

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 332/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	27.06.2002	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Maßnahmebeschluss für die Errichtung des Spielplatzes auf dem Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne**

**Beschlussvorschlag**

Der Spielplatz auf dem Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne in Hand soll wie im Entwurfsplan dargestellt errichtet werden. Für die Errichtung des Spielplatzes wird ein Betrag von 132.684,56 € veranschlagt.

Die Mittel zur Finanzierung des Spielplatzes sind über den „Städtebaulichen Vertrag“ für das Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne gesichert.

## Sachdarstellung / Begründung

### 1. Bedarfslage und Ausgangssituation

Der im Bebauungsplan 1551 - Ehemalige Hermann-Löns-Kaserne - vorgesehene Spielplatz soll den Wohnplatz Hand mit einer weiteren Spielfläche für Kinder versorgen. Der Gesamtbedarf an Spielflächen liegt im Wohnplatz Hand aufgrund der fortgeschriebenen Aussagen des Spielplatzplans von 1985 bei 13.392 m<sup>2</sup> berechnet auf der Grundlage einer Einwohnerzahl von 6.975 (Stand 31.12.2001). Dem gegenüber steht ein Spielflächenbestand von 4.327 m<sup>2</sup>. Zieht man den 50-prozentigen Anteil an Spielfläche aus dem Maßnahmebeschluss Auf'm Büchel / Franz-Heider-Straße (1.150 m<sup>2</sup>) hinzu, ergibt sich in naher Zukunft ein Bestand von 5.477 m<sup>2</sup> an Spielflächen in Hand. Der aktuelle Bedarf liegt unter diesen Voraussetzungen - also der aktuellen Bevölkerungszahl und der Hinzuziehung der anteiligen Spielfläche des Spielplatzes Franz-Heider-Straße - bei 7.915 m<sup>2</sup>.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen Spielplatz der Kategorien B und C. Er wendet sich also an die Zielgruppen Kleinkinder und schulpflichtige Kinder.

Der geplante Spielplatz mit einer Fläche von ca. 2.200 m<sup>2</sup> soll in zentraler Lage des neu entstehenden Wohnquartiers auf dem Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne im Wohnplatz Hand entstehen.

Der geplante Spielplatz ist so platziert, dass er Leben, Wohnen, Einkaufen, Gewerbe und Erholung im Stadtteil verbindet, da er unmittelbar an einen zentralen Quartiersplatz, eine öffentliche Grünfläche sowie Wohngebäude und Einkaufsmöglichkeiten anschließt.

Aufgrund seiner Lage ist eine hohe Nutzung durch die Kinder, die in das Neubaugebiet einziehen sowie durch jene Kinder in angrenzenden Wohnquartieren, denen in ihrem heutigen Wohnumfeld keine nahegelegene öffentliche Spielfläche zur Verfügung steht, zu erwarten. Daneben stellt der Spielplatz ein quartierübergreifendes Angebot mit Erholungs- und Aufenthaltsqualität dar.

### 2. Konzept des geplanten Spielplatzes - „Bubble Games“

Der Grundstückszuschnitt und die Lage des geplanten Spielplatzes regen an, den Spielplatz als eine Art „Eingang“ in die angrenzende öffentliche Grünfläche zu interpretieren und damit den „Empfangsbereich“ ansprechend, in einer hohen Qualität und ideenreich auszustatten.

Von seiner Lage her öffnet sich der Spielplatz im Entwurf trichterförmig von der Straße ausgehend zu den angrenzenden Freiflächen. Längs- und Querachsen gliedern den Spielraum und schaffen eine eindeutige überschaubare Wegebeziehung. Die Wege stellen zudem Sichtachsen dar, die eine soziale Kontrolle des Raumes ermöglichen und sie verbinden die umliegenden Wohnquartiere so, dass auch Kinder aus dem weiteren Wohnumfeld die Möglichkeit haben, den Spielplatz aufzusuchen.

Da die finanziellen Mittel begrenzt sind, wurde nach Spielmöglichkeiten gesucht, die eine möglichst vielseitige Nutzung durch verschiedene Altersgruppen ermöglichen. Entlang der genannten Wege- und Sichtachsen wird daher der Spielplatz durch kreis-, halbkugel- und kugelförmige Spielbereiche und Spielelemente - „Bubbles“ oder „Seifenblasen“ genannt - strukturiert. Diese Struktur ist gleichzeitig auch das Konzept des geplanten Spielplatzes - betitelt als „Bubble Games“.

Alle Spielbereiche und Elemente sind grundsätzlich flexibel und multifunktional, das heißt in der Nutzung durch die Kinder offen. Es ist meist nicht vorbestimmt oder eindeutig, wie man auf einem Spielgerät zu Spielen hat.

Im „**Krater**“ - eine im Durchmesser ca. vier Meter große, kreisrunde und asphaltierte Bodenvertiefung - können beispielsweise Kleinkinder rutschen und ältere Kinder haben die Möglichkeit zu skaten. Der „Krater“ dient als Geschicklichkeitsparcours für alles, was Räder besitzt - vom Dreirad bis zum Mountainbike. Auch Rollstuhlfahrer können diesen Spielbereich nutzen.

Der „**Wellengarten**“ - eine wellenförmig modulierte kreisrunde Rasenfläche - kann als Liegewiese mit „Rückenlehne“ genutzt werden. Der durch ihn hindurchführende Wellenweg wird zur „Skatebahn“ bzw. zum Parcours für Radfahrer aller Art und die den Wellengarten begrenzende Mauer kann von Kleinkindern zum balancieren genutzt werden. Ballspiele auf dieser Rasenfläche stellen besonders hohe Anforderungen an die Geschicklichkeit. Sie erfordern eine höhere Konzentration und die Koordination der Sinne und der Körperbewegungen wird in besonderem Maße geübt.

Das „**Kegellabyrinth**“ ist eine kegelförmige Aufschüttung, deren Hangflächen terrassiert und gepflastert sind. Hier kann geklettert werden und man kann beispielsweise mit Murmeln oder Modellautos spielen.

Das „**HallyGally**“ ist ein kugelförmiges Klettergerät, welches sich zusätzlich dreht und wippt.

Im „**Mini-Treff**“ gibt es Spielhütten aus Naturmaterialien, die geeignet sind, sich darin zu verstecken und zu spielen. Insbesondere dem Rollenspiel kleinerer Kinder wird hier Raum geboten. Daneben gibt es Tast- und Spielsteine, in denen sich beispielsweise Regenwasser sammelt, welches zum Matschen geeignet ist. Ein „**Kletternetz**“, eine „**Kletterrampe**“ und eine „**Anbaurutsche**“ ergänzen das Spielangebot für die Kleinkinder.

Der „**Klettergarten**“ besteht aus einer halbrunden Felskletterwand.

Eine Gruppe aus verschiedenen Felssteinen bildet einen „**Jugendtreff**“, der die Möglichkeit bietet sich zusammen zu setzen und zu plaudern.

Die Wege werden so angelegt, dass sie sich zum Skaten, Rollschuh fahren und Dreirad fahren eignen. Zudem gibt es Bänke zum Ausruhen und um die Kinder beim Spielen beaufsichtigen zu können.

Eine Besonderheit des Spielplatzes ist, dass eine Spielmöglichkeit für Erwachsene vorgesehen ist. Die „**Boulebahn**“ soll Erwachsene auffordern etwas länger auf dem Spielplatz zu verweilen und selber zu spielen bzw. mit den Kindern zu spielen. Sie stellt eine Möglichkeit dar, dass hier verschiedene Altersgruppen bis hin zu den ältesten Bewohnern und Bewohnerinnen des Quartiers sich treffen können, gemeinsam etwas machen und damit ins Gespräch kommen können. Ein Angebot, dem in einem neuen Wohnquartier eine besonders wichtige Funktion zukommt, da sich die Menschen in solch einem Quartier erst kennen lernen müssen.

Übersicht über die Spielangebote	Bewegungsmöglichkeiten
Wellengarten	liegen, balancieren, skaten
Krater	skaten, rutschen, krabbeln
Wege, die als Skatebahn dienen	skaten, Rollschuh fahren, Dreirad fahren
Kegellabyrinth	Murmelspiel, klettern, balancieren
HallyGally	klettern, wippen, im Kreis drehen
Mini-Treff mit Sandspielbereich, Holzklettergerät, Taststeinen, Hütten aus Naturmaterialien und Rutsche	verstecken, Sand- und Rollenspiele, klettern, rutschen
Klettergarten	klettern, rutschen, ausruhen, plaudern
Boulebahn	Boule spielen

In die Planung des Spielplatzes sind die grundlegenden Ideen und Vorschläge aus der Kinderbeteiligung für den Spielplatz an der Franz-Heider-Straße eingeflossen. Diese wurden dem Landschaftsarchitekturbüro CONTUR 2 für die Planung des Spielplatzes mitgeteilt.

Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da erstens die Kinder, für die der Spielplatz geplant wird, noch nicht im Wohngebiet leben und zweitens aufgrund des „Städtebaulichen Vertrages“ ein hoher Zeitdruck besteht, den Spielplatz noch in diesem Jahr zu errichten.

### 3. Finanzierung des Spielplatzes

Die Finanzierung des Spielplatzes erfolgt aus den Mitteln, die im „Städtebaulichen Vertrag“ für das Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Vorhabenträger<sup>1</sup> festgelegt wurden.

Danach leistet der Vorhabenträger Zahlungen von 162.314,72 € für die Erstellung des Spielplatzes und 18.352,82 € für die Unterhaltung des Spielplatzes. Die Zahlungen sind bereits erfolgt.

Für das Jahr 2002 besteht nur mehr eine Verpflichtung für Zahlungen in Höhe von 154.585,52 € für die Erstellung des Spielplatzes und 17.478,51 € für die Unterhaltung des Spielplatzes.

Sollte das Bauvorhaben nicht mehr im Jahr 2002 abgeschlossen werden, vermindern sich die Zahlungen auf 147.224,45 € für die Errichtung des Spielplatzes und auf 16.646,64 € für die Unterhaltung des Spielplatzes. Bei einer Fertigstellung im Jahr 2004 stehen lediglich 140.213,61 € bzw. 15.853,63 € für den Bau bzw. die Unterhaltung des Spielplatzes zur Verfügung. Es ist daher dringend angezeigt, den Bau des Spielplatzes noch in diesem Jahr zu beginnen und möglichst auch abzuschließen.

Die o.g. Zahlung von 162.314,72 € ist im Jahr 2001 bei der Stadt eingegangen. Die Reduzierungen der Zahlungen in den Folgejahren werden (theoretisch zwischenzeitlich) über die Zinseinnahmen ausgeglichen.

<sup>1</sup> Vorhabenträger sind die WGZ Immobilien + Treuhand Westdeutsche Genossenschafts- Immobilien und Treuhand-Gesellschaft mbH u. Co und PRB Grundstücks-GmbH & Co. Immobilien KG Hermann-Löns-Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft bürgerlichen Rechts

#### 4. Kosten

Die Kosten differenzieren sich wie folgt:

##### Kostenaufstellung:

▪ Geländeflächen (Bearbeitung und Bepflanzung)	38.600,45 €
▪ Befestigte Flächen (Weg, Plätze)	46.641,82 €
▪ Baukonstruktionen (Mauern, Rampen)	6.258,19 €
▪ Technische Außenanlagen (Abwasser)	447,38 €
▪ <u>Einbauten (Spielgeräte etc.)</u>	<u>22.435,40 €</u>
▪ Gesamtkosten (netto ohne MwSt)	114.383,24 €
▪ <u>Zuzüglich MwSt</u>	<u>18.301,32 €</u>
	<b>132.684,56 €</b>

Der Gesamtbetrag von 132.684,56 € liegt also innerhalb der finanziellen Vorgaben aus dem „Städtebaulichen Vertrag“.

Mit den Kosten, die für die Planung und Bauleitung entstehen, wird der Betrag von 162.314 € fast ausgeschöpft.

Gemäß § 4 „Sicherung der Zweckbestimmung“ des „Städtebaulichen Vertrags“ ist die „Stadt verpflichtet (...), die von dem Vorhabenträger gezahlten Beträge nur dem Zahlungszweck entsprechend zu verwenden. Sie verpflichtet sich weiterhin gegenüber dem Bund (§ 328 BGB) Rechenschaft über die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der Mittel abzulegen.“

Anlage: Entwurfsplan des Spielplatzes  
Kostenberechnung des Landschaftsarchitekturbüro CONTUR 2